

Vereinigung Landshuter Segler e.V.

Beitrags und Gebührenordnung



Aufnahmebeitrag:

Ordentliches Mitglied über 27 Jahre	154.- €
Ordentliches Mitglied 18 bis 27 Jahre	52.- €
Jugendliches Mitglied bis 18	26.- €
Jugendliche Familienmitglieder bis 18 Jahre, Ehepartner, Lebenspartner (gleicher Wohnsitz)	Beitragsfrei

Jahresbeitrag:

Ordentliches Mitglied ab 27 Jahre	62.- €
Ordentliches Mitglied 18 bis 27 Jahre	41.- €
Jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre, deren Eltern, bzw. Elternteil nicht Vereinsmitglieder sind	31.- €
Jugendliche Familienmitglieder bis 18 Jahre	16.- €
Ehepartner, Lebenspartner (gleicher Wohnsitz)	26.- €

Chartergebühren:

Agoni Bonita 767 „Jadwiga“, Liegeplatz Seebruck

Mietdauer: von 07.00 Uhr des gemieteten Tages bis 07.00 Uhr des nächsten Tages	
Samstag, Sonn- und Feiertag.....	60.- €/ Tag
Werktag	50.- €/ Tag
Sieben zusammenhängende Tage	265.- €

Die Kaskoversicherung sieht im Schadensfall eine Selbstbeteiligung bis 400.- € vor,
die von dem charternden Mitglied zu tragen ist

Dyas, Liegeplatz Seebruck

Mietdauer: von 07.00 Uhr des gemieteten Tages bis 07.00 Uhr des nächsten Tages	
Samstag, Sonn- und Feiertag.....	35.- €/ Tag
Werktag.....	25.- €/ Tag

Die Kaskoversicherung sieht im Schadensfall eine Selbstbeteiligung bis 250.- €
vor, die je zur Hälfte vom Verein und dem charternden Mitglied zu tragen ist

Anhang: Benutzerordnung „Jadwiga“

Stand 7.Februar 2018

Vereinigung Landshuter Segler e.V.

Benutzerordnung: „Jadwiga“

- Unter Deck der Jadwiga besteht ein **absolutes Rauchverbot!**
- Die Jadwiga darf nur von VLS Mitgliedern gechartert werden, die mindestens im Besitz des Sportbootführerscheins Binnen oder höherwertig sind.
- Der Sportbootführerschein See ist **nicht** ausreichend!
- Die Jadwiga muss **mindestens mit 2 Personen** und darf maximal mit 5 Personen besetzt sein. Ein Mitglied muss an Bord sein.
- Die Namen aller Crewmitglieder müssen bei Doris Marowski bei der Charterbuchung angegeben werden.
- Ein Logbuch muss geführt werden, in dem der Charterskipper bei Übernahme des Bootes u.a. die Schadensfreiheit durch Unterzeichnung bestätigt.
- Bei der Rückkehr des Bootes an den Liegeplatz ist eine Checkliste abzuarbeiten.
- **Die Selbstbeteiligung der Bootsversicherung beträgt 400,-- € und ist vom Skipper zu tragen.**

Stand 6.Februar 2013